

Hinweise an die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen der 10. Jahrgangsstufe

Liebe Eltern!

Hinweise zur Fachoberschule

Mit bestandener 10. Klasse erwerben SchülerInnen an Gymnasien einen mittleren Bildungsabschluss. Mit diesem Abschluss ist neben dem Besuch der Oberstufe am Gymnasium auch eine Berufsausbildung oder der Besuch einer Fachoberschule (FOS) möglich.

Profil und Ausbildungsrichtungen der Fachoberschulen:

Die Fachoberschule ist eine berufliche Schule und führt in 2 Jahrgangsstufen (11. und 12.) zur **allgemeinen Fachhochschulreife** und somit zur **Zulassung** zu einem Besuch an den **Fachhochschulen** der Bundesrepublik. Der Unterricht vermittelt allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse. V.a. die SchülerInnen der 11. Klassen werden in Ergänzung zum Unterricht in Unternehmen, sozialen Einrichtungen oder eigenen Werkstätten praktisch ausgebildet. Diese praktische Ausbildung erfolgt z.B. in mehreren Blöcken von einer Gesamtdauer von 18-20 Wochen.

In Bayern gibt es folgende 5 Ausbildungsrichtungen: Agrar-, Bio- und Umwelttechnologie // Technik // Sozialwesen, Gesundheit und Pflege // Gestaltung // Wirtschaft, Verwaltung, Rechtspflege

Die Anmeldefristen für die Fachoberschulen sind in aller Regel Ende Februar - Anfang März und erstrecken sich über 14 Tage. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte den Homepages der jeweiligen Schule (s.u.) Zur Aufnahmeprüfung für die FOS Gestaltung muss rechtzeitig bei der Schulleitung des HHG eine Unterrichtsbefreiung beantragt werden.

Für SchülerInnen des Gymnasiums mit Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe ist kein bestimmter Notenschnitt zur Aufnahme in die Fachoberschule erforderlich. Der Übertritt erscheint besonders für jene Schüler sinnvoll, die die Nichtkernfächer weniger vertieft erlernen wollen und eher praktisch orientiert sind. Nicht geeignet scheint der Übertritt für Schüler, die bis zu einer Neuorientierung nur zur Überbrückung die FOS besuchen wollen, da an der FOS eine bindende halbjährige Probezeit besteht.

Informationen zur FOS 13

Mit der FOS 13 ist SchülerInnen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,8 in der Abschlussprüfung zur **allgemeinen Fachhochschulreife** der Besuch einer 13. Jahrgangsstufe möglich, an deren Ende die Prüfung zur **fachgebundenen Hochschulreife** abgelegt werden kann. Mit diesem Abschluss stehen den Absolventen im Bereich der jeweiligen besuchten Ausbildungsrichtung alle fachgebundenen Studiengänge an einer Universität offen. Hat Ihr Sohn/ Ihre Tochter im Abschlusszeugnis der 10. Jahrgangsstufe Gymnasium in der **2. Fremdsprache** mindestens die Note 4, dann wird aus der fachgebundenen Hochschulreife automatisch die **allgemeine Hochschulreife** mit einem offenen Zugang zur Universität.

Informationen zur Berufsoberschule (BOS)

Im Anschluss an die 12. Jahrgangsstufe der FOS mit dem Abschluss der Allgemeinen Fachhochschulreife ist auch ein Besuch der BOS möglich, wo in 1 bzw. 2 oder 3 Jahren die fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife erworben werden kann.

Die BOS kann auch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. nach einer 5jährigen beruflichen Tätigkeit ohne Nachweis einer Ausbildung besucht werden.

Weiterführende Internetadressen:

www.musin.de > Schule > berufliche Bildung > Fachoberschulen /Berufsoberschulen > gewünschten Bereich anklicken

Staatl .und städt. Fachoberschulen in München:

www.fosbos-technik-muenchen.de

www.fosbos.org.de

www.fos-wvr.musin.de

www.fos-sozialwesen@muenchen.de

www.fos-gest.musin.de

Auf den jeweiligen Homepages erfahren Sie auch Namen und Sprechstunden von Beratungslehrkräften an den jeweiligen Schulen. Hilfreich kann auch sein, zu den Informationsveranstaltungen der Schulen zu gehen.

Termine u.a.m. oder können auch bei der Beratung hier an der Schuler erfragt werden (Raum 209).

Informationen zu drohendem Nichtbestehen der 10. Jahrgangsstufe

Falls Sie dem Zwischenzeugnis entnehmen konnten, dass das Erreichen des Klassenziels der 10. Jahrgangsstufe gefährdet oder nicht wahrscheinlich ist, sollten Sie sich dringend Gedanken über die weitere schulische oder berufliche Zukunft Ihres Kindes machen. Sollte ihr Kind in der 10. Klasse endgültig scheitern - d. h., wenn kein Wiederholen mehr möglich ist – verfügt es nur über den *einfachen Hauptschulabschluss* und es wird ihm schwer fallen, einen angemessenen Ausbildungsplatz zu erhalten.

a) Ausweg: Besondere Prüfung

Einen Ausweg aus dieser Situation kann die Teilnahme an der *Besonderen Prüfung* sein, die bei Bestehen einen *mittleren Schulabschluss* (früher „*Mittlere Reife*“) verleiht, aber nicht zum Besuch der Oberschule eines Gymnasiums berechtigt. Die Möglichkeit, eine Fachoberschule oder Fachakademie zu besuchen, steht aber offen.

An der Besonderen Prüfung kann teilnehmen, wer im Jahreszeugnis nicht mehr als einmal Note 6 oder zweimal Note 5 in den Vorrückungsfächern hat.

Die Besondere Prüfung ist **bestanden**, wenn **in allen Prüfungsfächern mindestens Note 4** erreicht wird bzw. wenn eine 5 in einem Prüfungsfache durch mindestens eine 3 in einem anderen ausgeglichen wird. Für den Besuch einer FOS benötigt Ihr Kind jedoch den Notenschnitt von **3,33**.

Termin: voraussichtlich letzte Sommerferienwoche

Prüfungsinhalte und Aufgabenstellung:

Die Prüfung findet in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der 1. Fremdsprache in schriftlicher Form (zentrale Aufgabenstellung) statt und erstreckt sich auf den gesamten Lehrstoff der 10. Klasse.

Deutsch (Erörterung und Textanalyse)

Mathematik (Geometrie, Trigonometrie, Algebra)

1. (oder 2.) Fremdsprache (Textaufgabe einschl. Version)

b) Ausweg: Prüfung zum Mittleren Schulabschluss der Mittelschule

Eine weitere Möglichkeit zum Erwerb des *mittleren Schulabschlusses* ist es, die Abschlussprüfung für die 10. Klasse am M-Zweig einer Mittelschule oder an einer Realschule als **Externe** mitzuschreiben.

Wie die Besondere Prüfung erlaubt ein erfolgreiches Ergebnis nicht den Besuch der Oberstufe eines Gymnasiums, aber den Besuch der FOS und diverser Fachakademien. Außerdem stehen den SchülerInnen alle beruflichen Möglichkeiten, die an den mittleren Schulabschluss gebunden sind, offen. Für den Besuch der FOS benötigt Ihr Kind den Notenschnitt von 3,33 in den Fächern D/E/M. Teilnehmen kann jeder, der aktuell eine 10. Jahrgangsstufe besucht.

Da die Mittelschule über einen anderen Fächerkanon als das Gymnasium verfügt, ist sehr empfehlenswert sich eingehend beraten zu lassen.

Anmeldung: Bis spätestens 1. März des laufenden Schuljahres

Die Termine für die schriftl. Prüfungen sind in der Regel im Juni des laufenden Schuljahres

Wenn Sie Ihr Kind zum *externen Hauptschulabschluss* anmelden, müssen Sie dies der Klassenleitung mitteilen, damit die Fachlehrer diesen Umstand berücksichtigen können.

Termin zur Anmeldung als Externer an einer Realschule bitte bei der Beratungslehrkraft erfragen.

c) Ausweg: Qualifizierender Abschluss der Mittelschule

Der sog. Qualifizierende Abschluss der Mittelschule (QUALI) kann **extern** erworben werden. Der Quali kann nach dem Abschluss einer Berufsausbildung mit Note 2,5 zum *qualifizierenden Berufsschulabschluss* (Quabi) erweitert werden, der dem *Mittleren Schulabschluss* entspricht.

Die besondere Leistungsfeststellung erstreckt sich auf sechs Prüfungsfächer:

Fach Nr.	Pflicht/ Wahlpflicht	Fach/Fächerauswahl
1.+2.	Pflicht	Deutsch / Mathematik
+3.	Je eines	Englisch oder PCB (Physik/Chemie/Biologie) oder GSE (Geschichte/ Sozialkunde/Erdkunde)
+4.	Projektprüfung	Einzel oder Gruppenprojekt, je nach Schule
+5	2 Fächer aus musikischem Bereich*	Religionslehre/Ethik, Sport, Musik/Kunsterziehung, Informatik, Kurzschrift, Werken oder Textiles Gestalten , Buchführung

Um rechtzeitig Prüfungstermine und andere wichtige Infos zu erfahren, ist es dringend notwendig, sich rechtzeitig an die zuständige Mittelschule (Sprengel) zu wenden!

Die SchülerInnen müssen für diese Prüfungen Unterrichtsbefreiung beantragen.

Die Prüfungen können erfahrungsgemäß nur nach intensiver Vorbereitung im Kontakt mit den LehrerInnen der Mittelschule erfolgreich abgelegt werden, da sich die Lehrpläne der beiden Schularten erheblich unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Fach Mathematik.

Nähere Auskünfte erteilt Fr. Lodgman.

Die **Anmeldung** muss **spätestens bis zum 1. März** an der Mittelschule erfolgen, in deren Bereich der/die SchülerIn den Wohnsitz hat. (Sprengelschule!)

Wenn Sie Ihr Kind zum *qualifizierenden Abschluss der Mittelschule* anmelden, müssen Sie dies der Klassenleitung mitteilen, damit die Fachlehrer diesen Umstand berücksichtigen können.

d) Ausweg: Besuch einer Wirtschaftsschule

Die zweistufige Wirtschaftsschule umfasst die Jahrgangsstufen 10 und 11. Eine Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 ist nicht möglich.

In die Jahrgangsstufe 10 kann aufgenommen werden, wer

1. den qualifizierenden Hauptschulabschluss sowie die Note 3 im Fach Englisch im Zeugnis über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Hauptschulabschluss nachweist
2. die 9. Klasse der Realschule, des M-Zugs der Mittelschule oder des Gymnasiums mit Erfolg durchlaufen hat
3. die 9. Klasse der Realschule, des M-Zugs der Mittelschule oder des Gymnasiums nicht bestanden hat, aber im Jahreszeugnis der 9. Klasse in den Fächern Deutsch und Englisch jeweils mindestens die Note 4 erreicht hat.

Bitte beachten Sie aber, dass die Plätze für die Gymnasiasten kontingentiert sind!

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Sie entfällt, wenn der Schüler die Vorrückungserlaubnis für die nächsthöhere Jahrgangsstufe des Gymnasiums, der Realschule oder des M-Zugs der Mittelschule vorweisen kann.

Der Abschluss an der Wirtschaftsschule ist dem Abschluss an einer Realschule gleichgestellt.

Die Anmeldung findet in der Regel im Juli, mit Ausnahmen noch im August an der gewünschten Wirtschaftsschule statt. In München gibt es entsprechende staatliche, städtische und private Einrichtungen.

Städtische Wirtschaftsschulen:

Städt. Riemerschmid-Wirtschaftsschule, Frauenstr. 19,

Städt. Friedrich-List-Wirtschaftsschule, Westenriederstr.20

Hilfreiche Internetadressen

Allgemeine Fragen zum Bildungsweg:

www.schulberatung.de

www.meinbildungsweg.de

Schulspezifisches:

www.musin.de >schulen > gewünschte Schulart anklicken, hier können Sie auch auf die Homepages der gewünschten Schulen kommen

www.km.bayern.de > Schule >Schularten> Berufliche Schulen> Berufliche Oberschule oder Schule> Schularten > Allgemeinbildende Schulen > gewünschte Schulart

Die Sprechzeiten der Beratungslehrerin Frau Lodgman entnehmen Sie bitte dem Sprechstundenverzeichnis

Von ihr können Sie weitere Informationen schriftlich (Broschüren etc.) und mdl. in einem Gespräch erhalten

Tel. 089/6736848-34 / Raum 209